

# Factsheet zur digitalen Informationsveranstaltung vom 18. Mai 2021

---

## **Wo werden die Tagesstrukturen integriert?**

Gemäss Machbarkeitsstudie ist momentan vorgesehen, dass die Tagesstrukturen in Kombination mit der Spielgruppe im Obergeschoss des bisherigen Neubaus bzw. im heutigen Singsaal geschaffen würden. Spielgruppe und Kindergarten sowie Tagesstrukturen wären dann im gleichen Gebäude untergebracht.

## **Wurde die Parkplatzsituation auch berücksichtigt, davon ausgehend, dass der Grünstreifen bei Realisierung eines Neubaus vermutlich wegfallen würde? Der Grünstreifen dient jeweils bei Anlässen zur Parkierung.**

Der heutige Viehschauplatz bleibt unverändert bestehen. Zudem wird es in Richtung des heutigen Rasenplatzes vermutlich Erweiterungsmöglichkeiten geben. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass der Grünstreifen weiterhin genutzt werden kann. Definitiv geprüft wurde die Parkplatzsituation allerdings noch nicht. Das wird im Rahmen der weiteren Projektierung erfolgen. Es wird sicherlich auch die Möglichkeit geben, auf der heute freien Baulandfläche (ZÖN) auf Parzelle Seeberg-Nr. 13 eine zusätzliche Parkierung zu realisieren. Klar ist, dass es im Rahmen dieses Projekts ganzheitlich ein neues Erschliessungskonzept mit Zu- und Wegfahrt geben wird.

## **Was ist mit der Heizung, genügt die heutige Heizungsanlage mit Realisierung des Erweiterungsbaus noch?**

Betreffend Heizung besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Einzelne Anlagekomponenten haben ihre Lebensdauer erreicht. Die vorhandene Speicheranlage ist zudem zu klein. Diese muss im Rahmen einer Sanierung erweitert werden. Verschiedene Möglichkeiten werden diesbezüglich geprüft bzw. das Projekt beinhaltet insbesondere Abklärungen zu den technischen Anlagen. In Frage kommt dabei auch der Anschluss an eine andere Heizanlage. In der Projektierungsphase werden vertiefte Abklärungen erfolgen.

## **Wie sieht es aus mit der Turnhalle. Wird diese künftig nicht zu klein sein?**

Mit der Schaffung eines Mehrzweckraums, welcher für die Schule auch für Schulanlässe genutzt werden kann, ergeben sich dadurch freie Kapazitäten für weitere ausserschulische Nutzungen der Turnhalle bspw. für Vereinstätigkeiten. Für den ordentlichen Schulbetrieb ist die bestehende Turnhalle ausreichend, das zeigt der erhobene Bedarf. Es wird zwar mehr Klassen und dadurch einen höheren Koordinationsaufwand im Erstellen der Stundenpläne geben, für die Durchführung des Turnunterrichts ist die bestehende Infrastruktur jedoch genügend. Bestehen erhöhte Bedürfnisse seitens der Vereine, dürfte das vermutlich nicht mehr der Fall sein. Eine Erneuerung der Turnhalle ist im Rahmen des vorliegenden Projekts jedoch unrealistisch. Sollte eine spätere Generation jedoch Handlungsbedarf zur Erweiterung der Turnhalle feststellen, stehen die Möglichkeiten dafür zur Verfügung. Mit dem vorliegenden Projekt bleibt dies gewährleistet.

## **Warum wird das neue Schulhaus in der Gemeinde Seeberg gebaut und nicht in Wynigen?**

Diese Frage wurde unter den Gemeinden eingehend geklärt. Für den Entscheid zur Schaffung des nötigen Schulraums in Grasswil gibt es mehrere Gründe. Der Schulraum, der benötigt wird, fällt primär auf Gemeindegebiet Seeberg an. Das ist insbesondere anhand der erhobenen Entwicklung Schülerzahlen ersichtlich. Zum anderen hat sich der Gemeinderat

bei Realisierung des Schulraumprovisoriums mittels Containerlösung per Schuljahr 2019/2020 klar dazu geäußert, dass das ein Provisorium bleiben und stattdessen ein Erweiterungsbau realisiert werden soll, der allen vorhandenen Bedürfnissen gerecht wird. Bereits vor Jahren hat sich der Gemeinderat zudem dafür entschieden, den Schulbetrieb längerfristig in Grasswil zu zentralisieren. Das Schulhaus Seeberg beherbergt nur noch einen Kindergarten sowie die Spielgruppe und soll im Rahmen einer Nachfolgelösung einer neuen Nutzung zugeführt werden. Letztlich kann die Frage, ob das Projekt den Gesamtbedarf der Schule Wynigen-Seeberg deckt, klar mit Ja beantwortet werden.

### **Wäre bei der Wahl der Variante 2 zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung mit einem zweiten Obergeschoss möglich?**

Ja, der Neubau könnte nach Bedarf um ein weiteres Stockwerk erweitert werden. Es besteht aktuell kein Projekt dazu, wie das aussehen könnte, aber die Möglichkeit zur Erweiterung ist vorhanden.

### **Wie werden der bisherige Alt- und Neubau behindertengerecht erschlossen? Wird dort ebenfalls ein Lift eingebaut oder wie wird das gelöst?**

Es gibt verschiedene Optionen, die geprüft werden. Beim vorgesehenen Erweiterungs- bzw. Neubau ist klar, dass dieser gemäss den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen behindertengerecht bzw. barrierefrei zu erstellen ist. Bei den bestehenden Bauten wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Procap zu prüfen sein, inwiefern welche Gebäudeteile behindertengerecht erschlossen sein müssen. Grundsätzlich bestehen drei Bedürfnisgruppen. Das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Besucherinnen und Besucher im Rahmen übriger Veranstaltungen. In Bezug auf Schülerinnen und Schüler kann mit dem heutigen schulbetrieblichen Konzept gewährleistet werden, dass jede Schülerin, jeder Schüler, die/der auf Barrierefreiheit angewiesen ist, sämtliche benötigten Räumlichkeiten inkl. Sanitäreanlagen nutzen können. Man geht allerdings nicht davon aus, dass gleichzeitig mehrere Schüler/innen vorhanden sind, die ein solches Bedürfnis aufweisen. Für Lehrpersonen gilt dasselbe. Zudem wird gewährleistet sein, dass jemand, der die Turnhalle benützt, nicht einmal um das ganze Gebäude zirkulieren muss, um ein behindertengerechtes WC aufzusuchen. In den Kosten sind Massnahmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit berücksichtigt, allerdings wird man prüfen müssen, was wirklich nötig ist.

### **Als Steuerzahler halte ich es für eine riesige Investition, die wir hier tätigen wollen. Das hat grosse finanzielle Folgen für die Gemeinde. Sind auch Varianten mit tieferen Kosten geprüft worden?**

Das Projekt, welches der Gemeinderat mit Überzeugung weiterverfolgt, deckt die vorhandenen Bedürfnisse ab. Beim vorliegenden Projekt wurde nichts eingeplant, was es nicht braucht bzw. einen Bedarf darstellt. Aus diesem Grund gibt es so auch keine Alternative. Ein Anbau an eines der bestehenden Gebäude käme infolge der vielen Zusatzmassnahmen, die damit einhergehen würden, nicht günstiger und wurde deshalb schon früh wieder verworfen. Man müsste auf die letzte Generation zurück vielleicht einmal prüfen, wieviel Schulraum insgesamt realisiert wurde. In die bestehende Infrastruktur wurde in den letzten Jahren bis auf einige Unterhaltsarbeiten nicht viel investiert. Es wurden Sanierungen vorgesehen, die infolge des Erweiterungsprojekts zurückgestellt worden sind. Die Investition ist hoch, das ist allen bewusst. Sie ist für die Gemeinde tragbar, allerdings jedoch mit einer Steuererhöhung.

## **Sind die Kosten nur durch die Gemeinde Seeberg zu tragen oder wird da auch die Gemeinde Wynigen oder der Kanton mitfinanzieren müssen?**

Gemäss vertraglicher Zusammenarbeit ist klar geregelt, dass sich die Infrastrukturen im Eigentum der jeweiligen Gemeinden befinden. Aus diesem Grund sind die Kosten des vorliegenden Projekts durch die Gemeinde Seeberg zu tragen. Der Gemeinderat prüft allerdings mögliche Zuschüsse durch den Kanton und Dritte und wird diese wo möglich einholen.

Die Gemeinde Wynigen bezahlt für jene Schülerinnen und Schüler einen Infrastrukturbeitrag, die in der Gemeinde Seeberg den Kindergarten oder die obligatorische Schule besuchen. Umgekehrt passiert dasselbe. Damit leisten die Gemeinden untereinander einen wichtigen finanziellen Beitrag an die Benützung der zur Verfügung stehenden Infrastruktur am jeweiligen Standort. Um einen optimalen Schulbetrieb und den gewünschten Bildungsstandard für unsere Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, können Klassengrössen durch die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern auf die verschiedenen Schulstandorte in Wynigen und Seeberg bestmöglich ausgeglichen und so optimal festgelegt werden. Das heisst, es erfolgt unter den Gemeinden wo nötig ein Austausch von Schülerinnen und Schülern ab der 1. bis zur 6. Klasse. Ab der 7. Klasse besuchen alle Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Wynigen.

## **In welchem Aufwandverhältnis hat die letzte Generation für den Schulhausneubau in den Jahren 1975/1976 (heutiger Altbau) und 1998 (heutiger An-/Neubau) investiert?**

Der seinerzeitige Neubau des Schulhauses inkl. Pausenhalle und Turnhalle im Jahr 1975/1976 (heutiger Altbau) verursachte Kosten von Fr. 2'369'352.95 zuzüglich Fr. 81'571.90 für den wenig später erfolgten Bühnenanbau inkl. Turnhallenbestuhlung, ausmachend somit Gesamtkosten in Höhe von Fr. 2'450'924.85. In den 70er-Jahren leistete der Kanton sehr hohe Beiträge an Schulhausneubauten und finanzierte diese äusserst grosszügig mit. Dem gegenüber mussten bauliche Vorgaben seitens Kanton eingehalten werden. Es wurden Subventionen in Höhe von gesamthaff Fr. 1'059'147.00 eingenommen. Zudem erfolgten Beiträge der Einwohnergemeinde Seeberg, der damaligen Ortsgemeinde Seeberg und der Schulgemeinde Riedwil-Hermiswil im Umfang von gesamthaff Fr. 170'000.00. Zusätzlich wurde für Fr. 200'000.00 ein Schulhaus verkauft und ein Sponsoring/Basar «Pro Schulhaus» durchgeführt, was Fr. 248'552.15 an weiteren Einnahmen generierte und so die Nettoinvestitionssumme zu Lasten der damaligen Ortsgemeinde merklich verringerte. Gemäss archivierten Unterlagen ging mit dem damaligen Projekt denn auch keine Steuererhöhung einher. Zum damaligen Projekt gibt es eine sehr interessante Gedenkschrift. Auffallend dabei ist, dass sich die damaligen Behörden mit denselben Fragen beschäftigten, mit denen sich die heutigen erneut konfrontiert sehen.

Die spätere Schulraumerweiterung im Jahr 1998 mit Realisierung des heutigen Neubaus bzw. Anbaus verursachte bei einem genehmigten Investitionskredit von 1.1 Mio. Franken letztlich Gesamtkosten im Umfang von netto Fr. 911'360.50 zu Lasten der Gemeinde. Damals konnten Subventionen bzw. Kantonsbeiträge in Höhe von Fr. 84'306.00 eingenommen werden. Bis ins Jahr 1999 betrug die Steueranlage 2.7 Einheiten, ab dem Jahr 2000 einen Zehntel weniger, dh. 2.6 Einheiten. Die Investition konnte zwar ohne Steuererhöhung getragen werden, führte jedoch zu einer Neuverschuldung.

In den letzten Jahren wurde immer wieder in den Erhalt einzelner Bauteile und Anlagen (Fenster, Turnhallenboden, Schulzimmer, Aussengeräterraum, WC-Anlage in Mehrzweckanlage) investiert, ohne dabei jedoch grössere Sanierungen vorzunehmen.